Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von **R. Emde, Bremen,** und **D. M. Fischer, Berlin.**

41. Jahrgang.

1908 **Berlin-Bremen, den 21. Oktober.** **Nr. 43**

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Wider die Sattheit. Von Ch. Ph. Heil. — Eberhard Schrader. Von Eb. S. — Konfirmationsgelübde. Von Habicht. — Abendmahls-Nötigung und -Vorenthaltung. Von E. Reiß. — Umgefallen. Von Saxo. — Vom Büchertisch. — Anzeigen.

Wider die Sattheit.

„Der einen Zentner empfangen hatte, ging hin und machte eine Grube in die Erde und verbarg seines Herrn Geld." Matth. 25, 18.

Im Gleichnis geht's ihm schlecht, diesem Einen, der sein Talent vergrub, weil er meinte, sorgsames Festhalten eines überkommenen Gutes sei Treue genug. Und es war recht, daß es ihm schlecht ging. Denn wenn er auch dafür nichts konnte, daß ihm nur ein Talent zugefallen war, daß seine Ausstattung weit an Glanz zurückblieb hinter der seiner glücklicheren Genossen: daß er sich begnügte, ein fauler Mensch, mit dem, was ihm gegeben war, daß er sich nicht aufraffte zu dem Entschluß, zu arbeiten mit seinem Talent und arbeitend es zu vermehren, das war seine Sünde und Schuld. Um dieser Unterlassung willen war's recht, daß es ihm schlecht ging.

Es scheint, daß dieser Charakter unsterblich ist in der Welt. Denn er existiert heute noch, er existiert in Scharen, der „Schalk und faule Knecht", der selbstzufriedene, satte Philister. Überall wo rühmende Zungen der Worte nicht genug zu finden wissen zum Preise dessen, daß wir es ja so herrlich weit gebracht; überall wo sie mit dieser Worte hohlem, leerem Klange sich selbst und andere hinwegzutäuschen suchen über das Lückenhafte, das noch ausgefüllt, das Mangelhafte, das noch verbessert, das Falsche, das noch berichtigt, das Oberflächliche, das noch vertieft, das Sündhafte, das noch beseitigt werden muß; überall da ist der Geist des faulen Knechts, des satten Philisters am Werk.

In mancherlei Gestalt und Gewand geht er durch unsere Zeit. In der Religion wird das Pfund so sehr hochgeschätzt, das wir als Ausstattung mitbekommen haben. Viele preisen ihr Leben lang das überlieferte Bekenntnis und den alten Glauben der Väter. Sie sorgen mit heißem Bemühen, daß kein Buchstabe verloren gehe, daß sie einmal vor Gott hintreten können: „Siehe, da hast du das deine!" Und es wird bei diesem Hüten des Alten vergessen all die Gewissensnot und all das heiße Sehnen derer, welche das morsch gewordene Heimathaus der Seele zusammenstürzen sahen, und welche um der Wahrhaftigkeit und Wahrheit willen ein Neues suchen müssen, ein Ganzes, voll Kraft und Harmonie. Es wird vergessen, daß Gottesgaben dazu da sind, vermehrt und entwickelt zu werden, damit an ihnen a l l e Leben und volles Genügen haben.

Auf wirtschaftlichem Gebiet wird so oft mit preisenden Worten geredet vom kulturfördernden, wunderbaren Fortschritt der Technik, von der Großartigkeit der Maschine in ihrer tausendfach dem wechselnden Bedürfnis angepaßten Gestalt. Und es wird bei diesem Rühmen ganz vergessen all der Staub, der dem Arbeiter an diesen Maschinen die Lungen verdirbt; es wird vergessen all die zerstörende Wirkung, die diese Maschinen ausüben auf Gesundheit und Familienleben, auf geistigen Fortschritt und sittlichen Aufstieg von Hunderttausenden. Es wird vergessen, daß jede Gabe und Errungenschaft kein Ruhepolster ist, sondern ein Wegweiser, welcher bergaufwärts und in die Zukunft zeigt.

Im politischen Felde wächst so oft die wortreiche Rede eines großtuerischen, sporenklirrenden Patriotismus, der sich im geräuschvollen Feiern dessen erschöpft, was stillere und stärkere Helden mit ihrem Blut dem deutschen Vaterland erkämpften. Und vergessen wird bei diesem Rühmen des Erreichten das Viele, was zu leisten uns noch übrig bleibt, um dem zahlreicher werdenden Volke sicheres Brot und seiner wertvoller werdenden Arbeit zuverlässigen Schutz zu schaffen.

So geht der Geist der Sattheit um in unsrer Zeit. Ihm darf nicht gleichen unsres Geistes Art. W i r wollen freudig anerkennen, was eigene und fremde Kraft bereits erreichte. Wir wollen gerne rühmen die treue Arbeit, die uns auf jedem Feld des Lebens so reiches Erbe ließ. Wir wollen Gott danken, daß er immer wieder Pfadfinder und Kämpfer gab für neues Gut. Wir wollen diesen Pfadfindern und Kämpfern selbst danken, daß sie für das Neue sich einsetzten mit ganzer Kraft. Aber wir wollen nicht uns schlafen legen auf der erreichten Höhe. Höhere Gipfel locken im Morgensonnenschein einer neuen Zeit. Aufwärts geht der Weg. Vor uns ist das Paradies, von welchem unsre Seele träumt. Wir haben Gaben bekommen vom ewigen Vater. Aber seine Gaben führen vor Aufgaben hin, die sind beglückend schwer. Seine Gaben sind zum Vermehrtwerden und zum Angepaßtwerden da. Seine Gaben sind nicht als Schmucksachen gedacht, mit denen du dein Leben zieren, an denen du allein Freude haben sollst. Sie sind gedacht als Werkzeuge, mit denen du wirken sollst zu deiner Brüder Wohl.

Winzenheim. Ch. Ph. Heil.

Eberhard Schrader.

Neben Otto Pfleiderers Heimgang hatte die Berliner Universität in demselben Monat noch den Heimgang eines anderen Mannes zu beklagen, der einst mit Pfleiderer zu gleicher Zeit von Jena nach Berlin berufen war und der Wissenschaft, wenn auch auf einem anderen Gebiet, so doch auch der theologischen Wissenschaft unschätzbare Dienste geleistet hat, und gerade auch auf dem Gebiet der vergleichenden Religionsgeschichte für die älteste Zeit. Dieser Mann war der Altmeister der Assyriologie: Eberhard Schrader.

Geboren zu Braunschweig am 5. Januar 1836, als Sohn eines Kaufmanns, besuchte Schrader, zunächst zum Kaufmann bestimmt, die höhere Bürgerschule daselbst, um aber bald diese Schule mit dem Gymnasium zu vertauschen und doch so früh das Gymnasium zu absolvieren, daß er noch vor dem Besuch der Universität auf dem sogenannten Collegium Carolinum zu Braunschweig Vorlesungen besuchen konnte, die ihn namentlich ins Arabische einführten. Nach seiner Immatrikulation in Göttingen widmete er sich dann ganz und gar den orientalischen Sprachen und wurde ein begeisterter Schüler Ewalds.

Nach vollendetem Studium in seine Vaterstadt zurückgekehrt, erhielt er bald den Ruf als besoldeter Privatdozent nach Zürich. Ein Jahr später wurde er — erst 27jährig — der volle Nachfolger Hitzigs als ordentlicher Professor der Theologie daselbst. Diese Berufung nach Zürich hat für seinen späteren Ruhm eine große Bedeutung gehabt. Denn hier im Züricher Museum ist der junge Gelehrte den ersten assyrisch-babylonischen Denkmälern begegnet. Zunächst wurde er gewarnt, mit dem Studium dieser Denkmäler sich zu befassen. Hitzig selbst riet dringend davon ab und warnte, die Kraft des Könnens an der Entzifferung dieser Zeichen zu verschwenden. Aber das einmal gewonnene Interesse blieb, das ihn keine Mühe scheuen ließ, ob er wohl zunächst, seinem Lehrauftrag gemäß, den er auf der Universität hatte, vornehmlich rein alttestamentliche Abhandlungen schrieb.

1870 wurde der Gelehrte, als Nachfolger Dillmanns, nach Gießen berufen, und hier erst erschienen dann im Jahre 1872 seine beiden Hauptwerke. Zunächst war es sein Buch: „Die assyrisch-babylonischen Keilinschriften", das die sicheren Grundlagen der Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilinschriften aufzeigen sollte. Um der Mannigfaltigkeit möglicher Lesarten*) willen war die Entzifferung der Keilinschriften geradezu in Mißkredit gekommen. Keiner, der vordem nicht kopfschüttelnd vor dieser Wissenschaft gestanden hätte. Keiner, der nach dem Erscheinen dieses Buches auch nur den Versuch gemacht hätte, die gewonnenen Ergebnisse von neuem in Frage zu stellen — bis auf einen: Alfred von Gutschmid. Seine Schrift: „Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients" mit dem Untertitel: „Die Assyriologie in Deutschland" stellt sich als der letzte Versuch dar, vom Standpunkte des alten, von der klassischen Philologie überkommenen Geschichtsbildes und auf Grund erneut erhobener Zweifel an der Zuverlässigkeit richtiger Lesung der Inschriften durch die Assyriologen die durch die assyrisch-babylonischen Inschriften gewonnenen Ergebnisse in Frage zu stellen. Schraders Buch: „Keilinschriften und Geschichtsforschung" war die schon von Berlin ausgehende Rechtfertigungsschrift auf diesen letzten Angriff. Die Gegner schwiegen. Der Streit war damit ausgetragen, die Assyriologie als Wissenschaft in Deutschland allgemein anerkannt. Dies eben auch für Deutschland erreicht zu haben, ist Schraders Bedeutung.

Was aber Schrader weit über den Kreis der Assyriologen hinaus bekannt gemacht hat, war das andere Hauptwerk, das er 1872 zugleich mit dem schon genannten

*) Vergl. darüber den Artikel Lehmphuls in diesem Blatt 1902, Nr. 24.

Buch: „Die assyrisch-babylonischen Keilinschriften" ausgehen ließ, und das den Titel führte: „Die Keilinschriften und das Alte Testament". (2. Aufl., Gießen 1883, ins Englische übersetzt von Whitehouse 1885. 3. Auflage, neu bearbeitet von Zimmern und Winckler 1903.) Schon diesem Titel werden die Leser entnommen haben, daß das Buch seinem wesentlichen Inhalte nach auch schon den anderen Titel hätte haben können: „Babel und Bibel", denn der Inhalt des Buches gibt die Antwort auf die Frage: „Was lehren uns die Keilinschriften für das Alte Testament namentlich in sprachlicher, literaturgeschichtlicher, religions- und kulturgeschichtlicher und in allgemein geschichtlicher Beziehung?" Die Form, die für die ersten beiden Auflagen gewählt war, war die eines Kommentars. In Transkription*) und Übersetzung war eine Fülle von Inschriften mitgeteilt, und wurde so das Buch zu einer wahren Fundgrube für die alttestamentliche Exegese. Und so vieles von dem, was der Laienwelt erst vor wenigen Jahren durch die Vorträge des Herrn Professors Delitzsch neu bekannt wurde, ist hier schon auf Grund des bis dahin gefundenen Inschriftenmaterials dargelegt worden.

Aber auch dieses so verbreitete Buch richtete sich doch wiederum nur an die studierte Welt. Schrader vermied es geradezu, seine Wissenschaft populär zu machen. Nur in engsten Kreisen, wie in der hier an der Universität existierenden Mittwochsgesellschaft oder etwa am Hofe zu Weimar, hat er Vorträge gehalten und sonst nur noch zwei- bis dreimal, daß er von assyrischen Ausgrabungen und Funden vor einem größeren Publikum gesprochen; in Berlin selbst nur einmal, dies eine Mal allerdings in der dortigen Singakademie von demselben Platze aus, wo Delitzsch später seine berühmten Vorträge gehalten. Es war damals ein Vortrag über die Bibliothek des Königs Assur-bani-pal (Sardanapal).

Man muß bedenken, daß der Kampf noch nicht vergessen war, in dem die Assyriologie eben erst gestanden, um zu verstehen, daß die Zeit, diese Wissenschaft schon populär zu machen, noch nicht gekommen schien. Man muß an den aristokratischen Zug denken, den das Gelehrtenwesen damals noch allgemein kennzeichnete, um die Zurückhaltung Schraders zu verstehen. Die Hochschulen hatten noch nicht für Ferienkurse, für Vorträge vor jedermann ihre Tore geöffnet, noch keine Studentin hatte die Schwelle einer Universität betreten. Noch war die Universität ein abgeschlosseneres Heiligtum. Man muß endlich Schraders eigene wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit seiner noch so jungen Wissenschaft gegenüber in Rücksicht ziehen, um die Zurückhaltung Schraders in dieser Beziehung zu begreifen und zu verstehen. Ja, wenn diese Wissenschaft nunmehr durch die Vorträge Delitzschs so populär hat werden können und, wenn diese Wissenschaft in jenen Vorträgen so sicher hat auftreten können, so ist dies nicht zum mindesten der vorangegangenen Zurückhaltung Schraders zu verdanken.

Nach dem Erscheinen dieser beiden Hauptwerke erhielt Schrader in wenigen Wochen drei Rufe: nach Greifswald, Kiel und Jena. Den letzteren Ruf nahm er 1873 an, auch hier noch in der theologischen Fakultät verbleibend. Zwei Jahre darauf (1875) — ein Ruf nach Heidelberg war inzwischen von ihm abgelehnt — erhielt er seinen Ruf nach Berlin, hier in die philosophische Fakultät übertretend.

Durch Teilung des Lehrstuhls für orientalische Sprachen war so zum ersten Male auf einer deutschen Universität eine besondere Professur für die Assyriologie geschaffen. Zugleich trat er hier als ordentliches Mitglied in die Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften ein. So hat Schrader hier erst ausschließlich der Assyriologie sich widmen können; hier hatte die erste Zeit der Kampf mit Gutschmid ausgefüllt, von hier aus ließ er sein Buch: „Die Keilinschriften und das Alte Testament" in zweiter Auflage

*) D. h. in lateinischer Umschrift der assyrisch-babylonischen Silbenzeichen (Keilschrift).

ausgehen und fügte den genannten Werken neben zahlreichen Abhandlungen die sechsbändige „Keilinschriftliche Bibliothek", eine Sammlung assyrisch-babylonischer Inschriften in Transkription und Übersetzung hinzu, die er in Verbindung mit Abel, Bezold, Jensen, Peiser und Winckler herausgab. Dieses Werk sollte der interessierten Laienwelt das Material der Inschriften selber zugänglich machen. Noch war dieses Werk im Erscheinen begriffen, als ein Schlaganfall Schraders wissenschaftlicher Tätigkeit ein Ende bereiten sollte.

Ganz jäh war dieses Ende nicht. Auch nach dem Schlaganfall hat Schrader in seinem Hause noch einige Semester Kolleg gehalten, und hat auch noch eine Abhandlung im Druck erscheinen lassen. Auch diese letzte Abhandlung diente dem Thema: Keilinschriften und das Alte Testament, also dem Babel-Bibel-Thema, insofern in dieser Abhandlung der biblische Amraphel von Sineaz (1. Mos., Kap. 14 V. 1), der mit dem Könige von Sodom Krieg führt, mit dem durch die Auffindung seines Gesetzbuches inzwischen so berühmt gewordenen Hammurabi von Babylon identifiziert wurde. — Aber die 3. Auflage seines Hauptbuches: „Die Keilinschriften und das Alte Testament" hat er nur erlebt, die Bearbeitung hat er den Professoren Zimmern und Winckler überlassen müssen; in dem Vorwort nimmt Schrader Abschied von der Gelehrtenwelt.

In seinem Lehrvortrag war Schrader auf der Universität außerordentlich lebhaft und anregend, jedem Kolleg merkte man die Begeisterung an, von der er selbst getragen war. Seine sprachlichen Kollegs waren nur in den ersten Wochen eigentliche Vorlesungen, durch Übungen zog er die Studenten energisch zur Mitarbeit heran. Trotzdem die Assyriologie der Natur der Sache nach eine Spezialwissenschaft war, hat Schrader doch eine stattliche Schule gegründet. Kein Assyriologe in Deutschland, der nicht sein Schüler oder Schüler seiner Schüler ist; durch seinen Schüler Professor Haupt in Baltimore hat seine Schule weiter auch in Nordamerika Eingang und Verbreitung gefunden.

Schraders Laufbahn ist einem Adlerfluge gleich gewesen. Hat er auch vor der Zeit die Arbeit seines Lebens abbrechen müssen, ist er so gleichsam vor der Zeit der Erde entschwebt, so ist ihm doch noch in den langen Jahren seines Leidens manches zu schauen vergönnt gewesen. Er hat noch verfolgen können — und hat dies auch redlich getan —, was für einen Fortgang auch ohne ihn seine Wissenschaft genommen, er hat seinen ältesten Schüler Friedrich Delitzsch als seinen Nachfolger in der Professur an der Berliner Universität gesehen, er hat schließlich auch das Bekanntwerden seiner Wissenschaft in weitesten und allerhöchsten Kreisen erlebt. — Freilich hat der Gelehrte noch 6 Wochen vor seinem Tode den Schmerz gehabt, seine Gemahlin verlieren zu müssen. Gar bald ist er ihr am 3. Juli d. J. gefolgt. Gönnen wir ihm die Ruhe nach einem so reichen Leben und bleiben wir ihm dankbar für das, was er uns erschlossen. Eb. S.

Konfirmationsgelübde.

Carl Bonhoff, Die Unhaltbarkeit des Konfirmationsgelübdes. Leipzig. Otto Wigand. 1908. VI und 83 S. 1,80 M.

D. Paul Mehlhorn, Hat die Kirche von den Konfirmanden eine Bezeugung ihres Willens zum Christentum zu verlangen? Eine kollegialische Auseinandersetzung mit dem Verfasser der Schrift: „Die Unhaltbarkeit der Forderung des Konfirmationsgelübdes". Leipzig. Joh. Ambrosius Barth. 1908. 34 S. 0,75 M.

Eine äußerst wichtige, für den Bestand der evangelischen Kirche sehr bedeutungsvolle Frage wird in diesen beiden Schriften behandelt. Bonhoff begründet in einem packenden, geistvollen Vortrag den Standpunkt, daß die Forderung eines Konfirmationsgelübdes, nicht etwa bloß eines die Konfirmanden an das Apostolikum bindenden, sondern jedes auch freier und weiter gehaltenen schlichten Gelübdes gänzlich unhaltbar sei. Zur näheren Begründung dieses Standpunkts führt er geschichtliche, psychologische, erfahrungsmäßige, sittlich religiöse, kirchliche, rechtliche und praktische Erwägungen ins Feld. Andere Gelübde, wie das Ehegelübde, umfaßten doch nur ein begrenztes Gebiet des sittlichen Lebens, aber das Konfirmationsgelübde sei gefährlich durch seine Unbegrenztheit. Wenn es wirklich, was doch nur selten vorkomme, Menschen einmal ein Halt sei, so entstehe nur eine heteronome, keine autonome Sittlichkeit. Der Zwang zu einem Gelübde für die Kinder sei unsittlich, unwahrhaftig und verführe zur Heuchelei. Sein Resultat ist: Die Kirche, in ihr vor allem die Laien, sollen sich aufmachen zum Kampf gegen das Konfirmationsgelübde jeder Art und darauf dringen, daß Parallelformulare für die Konfirmationshandlung geschaffen werden, in denen der religiös-sittliche Gehalt des bisherigen Gelübdes in die Form eines frischen, eindringlichen, begeisternden, Gemüt und Willen der Konfirmanden packenden Zuspruches gegossen würde. — Im 2. Teil seiner Schrift gibt er sodann noch Äußerungen zu dieser Sache und zwar eine Zusammenstellung von 20 Urteilen von Theologen verschiedener Richtung über das Konfirmationsgelübde, in der Hauptsache Urteile, welche das gegenwärtig übliche Gelübde ablehnen, und schließlich eine Diskussionstafel, zusammengestellt aus den zu Stöckers Erfurter Thesen über die Konfirmationsfrage abgegebenen Gutachten, und zwar je für jeden einzelnen Punkt direkt nebeneinandergestellt die Einwände gegen die Beseitigung und gegen die Beibehaltung des Konfirmationsgelübdes.

Mehlhorn, der mit Bonhoff zusammen an einer Gemeinde arbeitet, vertritt in seiner Schrift einen anderen Standpunkt. Mit Bonhoff ist er der Meinung, daß in den dreifachen Beziehungen, in denen die Kirche eine Erklärung von den Konfirmanden bei der Einsegnung verlangt, in religiöser, sittlicher und kirchlicher Beziehung, nichts für ihr Alter, Verständnis und Gewissen Unmögliches gefordert werden dürfe. So ist auch er dringend für die Beseitigung des Apostolikums aus dem Konfirmationsformular und für Beseitigung der Formulare, die das Versprechen eines völlig fehlerfreien sittlichen Lebens und eines bestimmten Maßes von Beteiligung am kirchlichen Leben unbedingt und an Eidesstatt von den Konfirmanden verlangen. Aber die Frage, die er seinem Aufsatz als Überschrift gegeben hat: „Hat die Kirche von den Konfirmanden eine Bezeugung ihres Willens zum Christentum zu verlangen?" beantwortet er doch mit einem freien, unbedingten „Ja". Voraussetzung ist Mehlhorn dabei, daß die Konfirmation in keiner, auch nicht nur moralischer Weise von Kirche oder Staat erzwungen wird, daß das, was versprochen wird, so beschaffen ist, daß es ehrlicherweise von allen, die zu konfirmieren überhaupt einen Sinn hat, bejaht werden kann, und daß der ganze vorangehende Konfirmandenunterricht auf das Verständnis der in der Konfirmation vorgelegten Fragen zielt. Wenn hiermit schon ein Recht der Kirche auf Abnahme einer solchen Willenserklärung begründet wird, so hat sogar die Kirche die Pflicht, sie abzufordern. Erstens aus erzieherischen Gründen, weil die Erwachsenen es wissen, daß ein ausdrückliches Versprechen der Konfirmanden, an heiliger Stätte und in feierlicher Stunde gegeben, den an der Schwelle der Jugend Stehenden doch Kraft und Mittel leiht, die guten Wege zu gehen. Eine Jugendweihe, die auch nach Bonhoff die Konfirmation bedeutet, muß doch auch darin bestehen, daß die jugendlichen Konfirmanden sich heiligen Zielen weihen. Aber auch sich selbst ist nach Mehlhorn die Kirche es schuldig, von den Konfirmanden eine Willens-

erklärung zum Christentum zu verlangen. Sie ist eine Gemeinschaft zur Pflege der christlichen Religion und Sittlichkeit, eines bestimmten Lebensideals. In dieser Gemeinschaft sollen die Konfirmanden fortan oder später mitarbeiten; von solchen aber, die am Bau der Kirche selbst mitwirken wollen, muß die Kirche irgendwie einmal das Versprechen, die Bestätigung verlangen, daß sie gewillt sind, den bestimmten Charakter und die Ziele der Kirche als einer Gemeinschaft zur Pflege des Christentums anzuerkennen. So fordert die Würde und der bestimmte Charakter der evangelischen Gemeinschaft, daß ohne Bejahung des Willens zum Christentum nicht konfirmiert werde. — Zum Schluß erklärt Mehlhorn noch seine Übereinstimmung mit Bonhoff in der doppelten Forderung: Herausschiebung des Konfirmationsalters und Trennung des ersten Abendmahlsgangs von der Konfirmationsfeier, verwirft dagegen energisch die von Bonhoff geforderte Einführung von Parallelformularen.

Wie stellen wir uns zu dieser Auseinandersetzung? Daß manches faul ist in unserer Konfirmationspraxis, ist jedenfalls zuzugestehen und wird ja auch von den verschiedensten Seiten zugestanden. Hier sind Anhänger der entgegengesetzten Gruppen und Parteien sich einig, und Bonhoff hat recht, daß es uns Liberalen eine Freude sein muß, einmal mit Stöcker und den Sozialdemokraten zusammengehen zu können und ihnen dankbar die Hand zu reichen. Und doch sind Mehlhorns Ausführungen für mich überzeugender gewesen, und ich muß mit ihm seine Frage unbedingt mit „Ja" beantworten. Die Zustimmung so vieler Orthodoxer muß doch etwas stutzig machen. Gewiß wird auch bei vielen der Orthodoxen, die gegen die Beibehaltung des Konfirmationsgelübdes in der gegenwärtigen Form sprechen, das Wahrheits- und Ehrlichkeitsmoment ausschlaggebend sein. Solchen reichen wir in dieser Frage freudig die Hand. Aber es gibt doch auch viele unter ihnen, die von anderen Gesichtspunkten aus gegen das Konfirmationsgelübde und schließlich gegen die Konfirmation überhaupt sind: die Konfirmation tut dem von ihnen noch immer katholisch aufgefaßten Tauffakramente Abbruch, nimmt ihm etwas von seiner Ehre. Für sie macht die Taufe schon zum vollen Christen; was brauchen wir da Konfirmation? Und Stöcker seinerseits ist nicht für Aufhebung des Konfirmationsgelübdes, sondern nur für Aufschub, und bei einem Gelübde in späteren Lebensjahren würde er gar nichts gegen eine strenge Verpflichtung aufs Apostolikum und eine möglichst enge Fassung des sittlichen und kirchlichen Gelübdes einzuwenden haben. Ich meine: gerade von einer freieren Auffassung der Kindertaufe aus ergibt sich für uns die Notwendigkeit des Konfirmations-Gelübdes in schlichter, freier Form. Bei der Kindertaufe haben wir doch nur die eine Seite der religiösen Handlung, die durch Vermittelung der Gemeinde dargebotene Gnade Gottes, den Segen des Christentums, der dem Täufling sich anbietet, die doch einzig die Eltern und Angehörigen des Kindes feierlich stimmende und verpflichtende religiös-christliche Lebensweihe. Es fehlt das andere ebenso wichtige Moment des Sakraments, ja jeder evangelisch aufgefaßten kirchlichen Handlung, das persönliche Aneignen des Dargebotenen, noch vollständig. Was hier fehlt, muß, wenn der Geist aus dem Schlummer der Kindheit erwacht und zum vollen Bewußtsein seiner selbst und seiner Umgebung kommt, nachgeholt werden in der Konfirmation. Erst wenn es nachgeholt ist, können wir von reifen, selbständigen Christen im protestantischen Sinn reden. Wir wollen doch in unserer evangelischen Kirche nicht Glieder haben, die irgendwie äußerlich oder auch durch Sitte und Mode moralisch gezwungen zu ihr und zum Christentum gehören, sondern nur solche, die aus persönlicher Überzeugung, mit freiem, innerem Zugeständnis sich dem hohen Lebensideal des Christentums weihen und der kirchlichen Gemeinschaft sich anschließen. Das geht aber nicht ohne eine persönliche Äußerung, eine persönliche Willenserklärung für das Christentum, für den christlichen Glauben in der schlichtesten Form, für das christlich-sittliche Leben und für den Anschluß an die kirchliche Gemeinschaft. Da genügt nicht, wie es Bonhoff will, ein ermahnender Zuspruch in der Form eines innigen Wunsches oder auch Gebetes; solch' Zuspruch müßte sich doch schließlich auch an den Willen wenden und ihn zur Entscheidung drängen; da muß ein persönliches, freies Zustimmen, ein Versprechen, eine Willenserklärung zum Christentum erfolgen. — So stehe ich in dieser Frage auf Seiten Mehlhorns.

Aber immerhin soll die Kirche, sollen vor allem die Laien sich auch die Ausführungen Bonhoffs ins Herz und Gewissen gehen lassen. Was wir aus dieser Kontroverse und aus den Urteilen über das Konfirmationsgelübde überhaupt lernen wollen, möge in folgendem kurz zusammengefaßt werden:

Man dringe darauf, daß das Konfirmationsalter möglichst hinausgeschoben werde. Die immer mehr Platz greifende Einführung der Pflichtfortbildungsschule kann uns vielleicht hierzu behilflich sein; denn freilich: über die Grenze des Schulzwangs hinaus können wir aus mancherlei praktischen Gründen die Konfirmation schwerlich legen.

Man entferne das Apostolikum aus dem Konfirmations-Formular. Ich habe mit meinen liberalen Kollegen wohl ein gutes Gewissen dabei, wenn ich es jetzt, der Agende gemäß, noch bei der Konfirmation gebrauche. Ich verpflichte natürlich die Konfirmanden nicht auf den Buchstaben dieses Bekenntnisses, lasse es weder ein Kind allein, noch die Kinder gemeinsam hersagen, denn das wäre für die meisten doch nur ein gedankenloses, unheiliges Plappern; sondern ich richte mich nach einer Anmerkung in unserer preußischen Agende, die es den Geistlichen gestattet, das Apostolikum bei dieser Handlung selbst zu verlesen. Ich verlese es als das Bekenntnis, in welchem einst die alte christliche Kirche in der Form und Sprache ihrer Zeit und ihrer Weltanschauung den christlichen Glauben zusammengefaßt hat, und frage die Konfirmanden, ob sie, nicht etwa zu dieser Formulierung, sondern zu dem in dieser Formulierung bezeugten schlichten christlichen Glauben sich bekennen. Der vorangegangene Unterricht, besonders die letzten Stunden müssen die Kinder natürlich auf die Konfirmationsfragen gründlich vorbereiten. Ich habe es bisher noch nie erlebt, daß Konfirmanden an dieser Art einen Anstoß genommen hätten; und ich habe doch manche Konfirmanden gehabt, die mir im übrigen oft genug bewiesen haben, daß sie sehr kritisch veranlagt waren und mit scharfem Verstande über dieses oder jenes Problem zweifelnd nachgrübelten, und die sich nie auf irgend etwas hätten verpflichten lassen, was gegen ihr Gewissen und ihre Überzeugung wäre. Aber trotzdem halte ich es um des Gewissens weiter Kreise willen, die die zeitgeschichtliche Bedeutung des Apostolikums nicht kennen, und um jeden falschen Schein zu vermeiden, für wünschenswert und sehr wohl angängig, das Apostolikum aus der Konfirmationsordnung zu entfernen.

Ferner: der Inhalt der Konfirmationsfragen sei möglichst einfach, nur zum Streben und zum guten Willen verpflichtend, etwa so, wie sie nach Mehlhorn Seite 16 in der Leipziger reformierten Gemeinde gebraucht werden: „1. Wollt ihr euch von ganzem Herzen immer mehr in dem segensreichen Glauben der Christen, auf den ihr getauft seid, zu befestigen suchen, in dem Glauben an Gott unsern himmlischen Vater, der durch Jesus Christus unsern Herrn und Heiland, seine ewige

Gnade geoffenbart hat und durch den heiligen Geist fort und fort in der Gemeinde lebt und wirkt, so antwortet: ja. 2. Wollt ihr im Vertrauen auf Gottes Gnade und Hilfe euch bestreben, das Böse zu überwinden mit Gutem, in Reinheit des Herzens und in Liebe zu Gott und zum Nächsten gesinnt zu sein, wie Jesus Christus auch war, und in Treue zu ihm als eurem Vorbild und Meister aufzusehen, so antwortet: ja. 3. Wollt ihr lebendige Glieder unserer Kirche werden und euch treulich halten zum Wort und Tische des Herrn, damit ihr Gott immer klarer und tiefer erkennt und schon hier das ewige Leben ergreifet, zu dem auch ihr berufen seid, so antwortet: ja, wir wollen es." In der dritten dieser Fragen möchte ich freilich lieber das „Tische des Herrn" gestrichen sehen aus dem weiter unten angeführten Grunde. Vielleicht kann man auch „alles Wesentliche in eine Frage zusammenfassen, in deren Mittelpunkt das praktische Christentum steht und in der auf das religiöse Moment nur als auf dessen stillschweigende Voraussetzung, auf das kirchliche Leben nur als dessen Pflegemittel hingedeutet wird" (Mehlhorn S. 32).

Schließlich werde immer mehr, z. B. auch in der Fassung des Textes der Konfirmationsscheine, Ernst gemacht mit der freiwilligen Teilnahme am ersten Abendmahlsgang und derselbe vielleicht von der Konfirmationsfeier getrennt. Gewiß ist das bei der freieren Auffassung des Abendmahls als einer symbolischen Erinnerungsfeier nicht so dringend, wie bei der streng lutherischen Auffassung dieser Feier. Aber dennoch ist wohl, auch den besten Konfirmandenunterricht vorausgesetzt, bei einem großen Teil der Konfirmierten ein rechtes Verständnis für diese Feier und ein Bedürfnis derselben noch nicht vorhanden. Mehr wie bisher möge betont werden, daß hier besonders nur in der vollen Freiwilligkeit und innerlichen Zustimmung der Segen liegt.

Wir wollen doch, das ist immer wieder unsere liberale Forderung, Christen heranziehen, die frei und wahr in ihrem Glauben und Streben sind. Dazu gehört aber unbedingt, daß wir jeden einmal in voller Freiheit und Wahrhaftigkeit sich selbst entscheiden lassen für das Christentum. Und für diese Selbstentscheidung bleibt die Konfirmationsfeier doch immer die beste feierliche Gelegenheit.

Berlin. Habicht.

Abendmahls-Nötigung und -Vorenthaltung.

Brief an meine Freundin.

Liebe Luise!

Anknüpfend an den Satz in meinem letzten Brief*): „Man soll also sowohl Kranke wie Gesunde weder zum Abendmahle nötigen, noch es ihnen vorenthalten", fragst Du, ob denn heutzutage noch irgendwo und irgendwie in protestantischen Kirchen auch Gesunde zum Abendmahlsempfang genötigt würden, oder von demselben ferngehalten werden könnten. Leider ja!

Ich kenne ein Gymnasium — und es wird nicht das einzige sein! — in welchem die Schüler klassenweise zum Abendmahle „kommandiert" werden (ob ein oder mehrmals im Jahre ist mir nicht bekannt, ändert übrigens auch nichts an der Sache). Die Mutter, die ich erzählen hörte, daß ihr Sohn deshalb nicht nach Hause kommen konnte (es sind nämlich dort viele Schüler vom Lande und aus kleinen Städten, die außer in den Ferien nur mit Erlaubnis ihrer Lehrer über Sonntag nach Hause fahren dürfen), sagte, zu meinem Erstaunen offenbar mit großer Genugtuung: „Ja, sie *müssen* einfach! Selbst wenn einer sagt, er sei erst kürzlich daheim mit seinen Eltern zum Abendmahle gegangen, so muß er doch, sonst würden ja so und so viele einfach lügen, sie seien erst gegangen." Ich weiß nicht, über wen ich mich mehr entsetze, über den sich protestantisch nennenden Religionsprofessor, der seine Schüler katholisch zu erziehen versucht, d. h. ihnen durch seine Nötigung die Meinung beizubringen sucht, die äußere Handlung habe Wert ohne die entsprechende Gesinnung, die er doch nicht miterzwingen kann, oder über die Mutter, die das auch noch billigt und nicht in den zu Kirch- und Abendmahlsgang gezwungenen Gymnasiasten die künftigen kirchen- und abendmahlsscheuen Studenten ahnt, in welchen dieser ihrem Wahrhaftigkeitssinn hohnsprechende Zwang die Liebe zur und Achtung vor der Kirche erstickt hat. Ob in den Lehrerseminaren ebenso verfahren wird, weiß ich nicht; doch haben sie ja durch die meist damit verbundenen Internate ohnehin eine noch „strammere" Disziplin außerhalb der Unterrichtszeit, als die Gymnasien. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß auch dort zum Abendmahle „kommandiert" wird. Die Kirchenfeindlichkeit vieler Lehrer bestärkt in dieser Vermutung.

Soviel von Nötigung. Und nun Vorenthaltung:

Ich kenne eine Dorfgemeinde, ob sie die einzige ihrer Art ist, weiß ich nicht — in welcher vor jeder Abendmahlsfeier von der Kanzel aus daran erinnert wird, daß Gemeindeglieder, die, in gemischter Ehe lebend, *alle* Kinder katholisch erziehen, dadurch das Recht, an der Abendmahlsfeier der Gemeinde teilzunehmen, verloren haben. Ich weiß, daß der frühere Ortspfarrer diese Bestimmung selbst nicht billigte — wie der jetzige darüber denkt, ist mir nicht bekannt — doch er konnte die Beseitigung der vor Jahr und Tag vom dortigen Presbyterium aufgestellten Bestimmung nicht erreichen. Hat ein Presbyterium das Recht — das moralische meine ich, das formale muß es ja wohl haben, sonst könnte diese Bestimmung dort nicht so lange bestehen — solche Strafe zu verhängen? Ich meine: Sicherlich nicht! Ein Presbyterium kann und muß die Lauheit, den Mangel an Überzeugungstreue solcher Gemeindeglieder bedauern, mißbilligen; aber in solcher Weise strafen darf es sie nicht, wenn es protestantisch sein will, denn protestantisch sein, heißt: in religiösen Dingen Gott allein Richter sein lassen, also es dem Gewissen des einzelnen überlassen, zu entscheiden, ob er zum Abendmahle gehen darf oder nicht. — Wann wird wohl die Zeit kommen, da alle, die sich Protestanten nennen, auch protestantisch denken und empfinden? Wir können nicht hoffen, sie zu erleben; aber wir wollen so viel wir irgend können daran mithelfen, sie herbeizuführen! Ich hoffe, daß Du in diesem Wunsch und Streben einig bist mit

Deiner alten Freundin

E. Reiß.

Umgefallen.

Von uns Deutschen geht eine merkwürdige Sage durch die Welt. Wir seien in unserm Herzen windelweich, gemütvoll mit einem Stich ins Sentimentale; um den Finger zu wickeln von jedem, der unser Vertrauen habe; und Vertrauen hätten wir eigentlich zu der halben Welt. *Wenn* wir aber einmal unsere feste Meinung uns gebildet hätten, so seien wir auch standfest und auf die Dauer; wer uns was wolle, beiße auf Granit. Und dann kommt das Wort von der deutschen Eiche. In tausend Variationen ist's gesungen und gedichtet: Der Deutsche ist kernfest, wie seine Eichen, knorrig, aber „in Treue fest".

Ich muß schon sagen, wenn die deutschen Eichen nicht fester wären, wie die Herzen derer, die darunter sitzen, so würden nicht viel Bäume mehr in Deutschland zu finden sein. Das Wort von den Deutschen, die wie ihre Eichen sind, ist nämlich mit Vorsicht zu genießen. Es hat sehr wenig allgemeine Geltung; es gehört zu den Schlagworten.

*) Vergl. Nr. 29.

mit denen wir uns gern berauschen. Und das muß man schon sagen: Der Deutsche berauscht sich sehr gern.

Da ist neulich im Rheinland eine Synode gewesen, eine Provinzialsynode. Sie sollte über das sogenannte Pfarrbesetzungsgesetz entscheiden. Das Gesetz erweitert die Rechte der Behörden und beschneidet dementsprechend die der Gemeinden. Das ist natürlich nicht nach jedermanns Sinn, und die überwiegende Mehrheit der Synodal-Abgeordneten ging in den Sitzungssaal mit der festen Absicht, die Vorlage zu Falle zu bringen. Als sie herauskamen, hatten sie das Gesetz angenommen, und zwar mit erheblicher Mehrheit. Man kann es verstehen, daß unter diesen Verhältnissen ein Beobachter dieser Vorgänge mit der Faust auf den Tisch schlägt und erklärt, es sei in ihm ein Stück Vertrauen und Freude am Menschen verdorben.

Gewiß, schön ist das nicht. Aber sind wir nicht selber etwas schuld daran?

Zunächst unsere Selbsterziehung. Ich schlage in diesem Augenblicke mein altes Kommersbuch auf und finde immer wieder die Lieder von deutscher Treue und Standhaftigkeit. Als ob es gar keine biegsamen Weiden unter uns gäbe! So haben wir uns von Jugend auf an eine stark mit Phrasen gefütterte Vorstellung gewöhnt, uns selbst da hineingesungen; bis die rauhe Wirklichkeit die Dinge uns anders zeigte.

Dann — die weit verbreitete Meinung, als ob die Reformation lauter freie Männer aus uns gemacht habe. Ja, wir wollen gern und dankbar anerkennen, daß sie viel alten Knechtssinn gebrochen hat. Aber „freie Männer", wie wir sie uns in unseren Wünschen und Hoffnungen vorstellen — das ist doch noch etwas anderes.

Weiter. Es geht so eine Irrlehre durch unser Vaterland, die lautet: Wo „höhere" Rücksichten in Frage kommen, muß das Einzelinteresse zurücktreten. Das Wesen jeder Irrlehre besteht nun darin, daß man das Irrtümliche nicht erkennt, sondern nur das Plausible. Es ist der alte römische Grundsatz: Die Kirche geht voran, der einzelne muß sich unterordnen. Wie schön wissen wir die Römlinge abzufertigen; und ahnen nicht, daß wir tausendfältig in gleicher Verdammnis sind! Bringt jemand nur zu rechter Zeit, im entscheidenden Augenblicke und mit der nötigen dialektischen Gewandtheit das Wort von den höheren Rücksichten vor, so fallen wir um. Denn nichts wollen wir weniger sein, als Spießbürger, die nur Kirchtumspolitik treiben. Die „höheren" Interessen, die imponieren uns, auf vaterländischem wie auf kirchlichem Boden.

Und endlich. Wenn die hohen geistlichen und weltlichen Herren auf die Synode kommen und mit einer gewissen Liebenswürdigkeit und Sicherheit ihre Gründe für das Gesetz vorbringen; wenn sie in den Couloirs hin- und hergehen und die früher Standfesten schwankend machen, um dann die Schwankenden zum Umfall zu bringen — so ein wenig subalternes Bewußtsein steckt doch in uns. Es ist doch eine große Ehre, wenn ein Rat zweiter Klasse höchstpersönlich unserer Nase eine andere Drehung gibt! Und dann erhalten wir nachher im Resümee der Sitzung noch das Lob, als ob wir der Gewalt der Gründe mit schwerem Herzen nachgegeben hätten. Wie mögen sie wohl über uns lachen, wenn sie nachher nach erfochtenem Siege zusammensitzen!

Es gibt allerdings in Deutschland Leute, die nicht so leicht umfallen. Wir finden sie beim Zentrum und bei der Sozialdemokratie. Die beschließen vorher: „Wir sind gegen dies Gesetz". Dann gehen sie in den Reichstag oder Landtag und sagen „Nein", es mag geredet werden was da wolle. Und wenn wir dann lesen in der Zeitung, wie absolut unbelehrbar sie gewesen sind gegen höhere Rücksichten und patriotische Gründe, dann schlagen wir auf den Tisch und der furor teutonicus macht sich kräftig Luft in Worten gegen diese öden Negationspolitiker, diese unbelehrbaren, eigensinnigen Theoretiker.

Mir scheint, wir hätten vor fünf Minuten gerade auf den Tisch geschlagen und auf die rheinischen Synodalen gescholten, die nicht beim eigensinnigen Nein geblieben sind. Konsequenz ist nicht gerade unsere höchste Tugend. Und darum bin ich wieder milde gegen die Umgefallenen. Sie sind nicht anders, wie wir selbst. Steifnackige Majoritäten — unsere Enkel erleben sie vielleicht, wir nicht mehr.

Saxo.

Vom Büchertisch.

Evangelium, Briefe und Offenbarung des Johannes. Bearbeitet von H. J. Holtzmann. Dritte, neubearbeitete Auflage, besorgt von W. Bauer. (Hand-Kommentar zum Neuen Testament IV.) J. C. B. Mohr, Tübingen. 9,75 und 11 Mark.

Über die Besorgung dieser Auflage durch andere Hand bemerkt Holtzmann im Vorwort p. IV, daß erstlich der Bearbeiter vollständig freie Hand gehabt, seine Arbeit keinerlei Beschränkung erfahren habe, daß aber auch „der Bearbeiter den an ihn gerichteten Antrag nicht angenommen hätte ohne der Überzeugung zu sein, daß die in den früheren Auflagen kundgegebenen Anschauungen im wesentlichen heute noch dem Standpunkt der Wissenschaft entsprechen, so daß seine Tätigkeit vorzüglich darauf gerichtet sein konnte, einer im großen und ganzen als haltbar oder gesichert übernommenen Auslegung die erforderliche Fühlung und Ausgleichung mit der neueren Literatur und den in dieser auftretenden Fragstellungen zuteil werden zu lassen". Wir haben es also im wesentlichen mit der längst vertrauten H.schen Arbeit von 1893 zu tun, aber diese von kundiger Hand in Verbindung gesetzt mit der Gegenwart; und nicht minder mit der Holtzmannschen Arbeit von 1897 im „Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie", von dem übrigens auch eine „Neugestaltung" für baldige Zeit versprochen wird.

Eine eingehende Würdigung wissenschaftlicher Art ist hier nicht am Platze. Es sei nur hervorgehoben, daß sowohl der literarische Charakter des Evangeliums, als die Gestalt des Logos-Jesus, die in ihm gegeben ist, klar und faßlich uns entgegentreten. Beides ist ja eins durchs andere bedingt. Die Frage der Ungeschichtlichkeit des Buches als „evangelischer Bericht" ist schon damit entschieden. Sehr lichtvoll erscheinen uns dabei die Nachweise der literarischen Anknüpfung an die Synoptiker, sowie der theologischen Beziehungen zu Paulus und den späteren Briefen. Hierin tritt die ganze Freiheit, in der der Verfasser schaltet und waltet, deutlich vor Augen, ebenso wie der Nachweis davon, daß er denselben Jesus meint, den die anderen schildern, den er dann freilich bewußt anders darstellt als den Logos ohne die Hülle, die ihn für die Synoptiker umgab, nach seiner Überzeugung. Übrigens kann die Theologie im Anschauen dieses gedachten Christus-Jesus am besten gewiß werden über das, was geschichtlicher Grund und geschichtliche Züge bei den Synoptikern sind und besagen. Auch die Behandlung der Apokalypse scheint uns die möglichste Klarheit über dieses schwierige Buch zu geben und orientiert namentlich erfreulich über die verschiedenen Auslegungsweisen. Sehr wohltuend berührt, daß der Kommentator nicht glaubt überall und in jeder Frage entscheiden zu müssen, sondern das sich bescheiden aufrichtig übt. In Betreff der Verfasserfrage erhalten wir folgendes Bild.

Der Zebedaide Johannes ist beseitigt. Neben der sicheren Existenz des Presbyter Johannes von Ephesus, dem die Apokalypse zuzusprechen ist, hat er für eine Wirksamkeit und Bedeutung in Ephesus, wie er sie als Subjekt der anderen johanneischen Literatur gehabt haben müßte, keinen Platz. Es liegt vielmehr kein Grund vor, an der Papias-Angabe über seinen frühen Tod durch die Juden in Palästina zu zweifeln. Für die johanneische Literatur nun, abgesehen von Apokalypse, ergeben sich verschiedene Verfasser zu verschiedenen Zeiten: für das Evangelium, für Kap. 21 des Evangeliums, für den ersten Brief, für die beiden anderen Briefe. Hierbei kommt der Presbyter Johannes nicht mit in Betracht. Der Verfasser von Joh. 21 ist es, der auf ihn und vielleicht zugleich auf seine Identität mit dem Zebedaiden hat raten lassen. Endlich: der Verfasser des Evangeliums meint sich nicht unter dem „Lieblingsjünger". Daß dieser vielmehr der Idealjünger ist, wird überzeugend nachgewiesen im Evangelium. Erst Kap. 21 bringt ihn mit den beiden anderen und mit dem Verfasser zusammen. Der Zeuge am Kreuz in Kap. 19 ist darum für den Verfasser nicht der Lieblingsjünger, auch nicht der Zebedaide, sondern ein Ungenannter, aber wohl ein wirklicher, der dem Verfasser bekannt sein konnte. Es ist — im Kommentar — nicht leicht, sich in

diesen Aufstellungen und Nachweisungen zurecht zu finden, weil sie an verschiedenen Stellen stehen. Es wäre gut gewesen, ein zusammenhängendes Gesamtbild davon zu geben, vielleicht auch eine zusammenhängende Darstellung der Zustände in Ephesus bezw. Vorderasien zu geben, wie sie nach dem paulinischen Zusammenbruch sich gestaltet haben möchten, so daß aus ihnen diese gesamte johanneische Literatur hervorgehen konnte in dem Zeitalter etwa von 70 bis 130. M. F.

Geistiges Leben. Lebensanschauung auf Grund der Tatsachen des Gewissens und der Idee der Entwickelung, eine Apologie des christlichen Glaubens. Von G. Rost, Pastor prim. in Buxtehude. Verlag von A. Pockwitz, Stade, 1907. 1,50 Mark.

Die in der vorliegenden Schrift dargebotene Arbeit ist nach dem Selbstbekenntnis des Verfassers im Vorwort „eine Frucht, welche auf dem Boden der modernen Theologie erwachsen ist, insbesondere der Ritschlschen Theologie, aber der hier zugrunde liegende, in einer früheren Arbeit des Verfassers eingehender begründete Gewissensbegriff ist nicht wie bei diesem Theologen selber nach dessen Schätzung der sittlichen Bedeutung des Berufs, sondern statt dessen nach Ritschls Begriffe von der Religion als dem Streben nach Freiheit von der Welt gebildet.“ Eben dieser doch etwas einseitig gefaßte Religionsbegriff bringt es mit sich, daß Natur und Welt vom Verfasser recht stiefmütterlich behandelt werden, daß diese beiden Begriffe eigentlich nur eine negative Würdigung erfahren, so z. B. wenn der Verfasser auf Seite 36 sagt: Die christliche Religion habe damit, daß sie die Menschen gelehrt hat, als Gotteskinder sich zu erkennen und zu leben, dieselben in ihrem Denken und Fühlen von der Natur losgelöst — eine Behauptung, die sich wohl schwerlich rechtfertigen lassen wird, und der gegenüber darauf hinzuweisen ist, daß es gerade heutzutage mehr denn je darauf ankommt, Natur und Christentum in ein möglichst inniges Verhältnis zu einander zu bringen. Und so wird sich auch berechtigter Widerspruch erheben gegen die künstliche Konstruktion eines schroffen Gegensatzes zwischen geistigem und sinnlichem Leben, gegen die in der Schrift gar deutlich zutage tretende Verachtung aller Sinnlichkeit, wobei man unwillkürlich an die in gewissem Gegensatz hierzu stehenden Bekenntnisworte Luthers sich erinnern mag: „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält —.“ Warum also, wie es der Verfasser tut, von dem heiligen Geiste reden als einem von der Sinnenwelt freien und freimachenden (S. 45), warum geradezu die Behauptung aufstellen: „Das Kennzeichen des geistigen Lebens ist die Loslösung von dem bloß natürlichen Leben, die Erhebung über das Sinnliche“ (S. 7)? Wie wäre es mit der Losung: Alles Sinnliche möglichst vielseitig in das geistigeLeben einbeziehen, alles Natürliche als auch von Gott gegeben erkennen, in seiner Eigenart würdigen und, soweit es möglich ist, für die Seele fruchtbar machen? Würde, wenn es dem Verfasser, wie er im ersten Satz des Vorwortes seiner Schrift sagt, darauf ankommt, in dieser „unserer Zeit das darzubieten, wonach sie so sehr verlangt und was sie so eifrig sucht, eine einheitliche Lebensanschauung, die den öden Materialismus entschieden zurückweist, die mit unserem modernen Denken in Einklang steht, und die das uns von den Vätern überkommene Erbe an idealen Gütern sicher wahrt“, so hätte gerade um seines hohen, gewichtigen Zweckes willen keine so gar tiefe Kluft zwischen dem rein Geistigen und dem Natürlich-Sinnlichen in abstrakter Weise befestigt werden sollen. Im übrigen aber wird jeder ernste Leser auch von dieser Schrift Rosts den Eindruck gewinnen, daß sie, von hohem, sittlichem Standpunkte aus verfaßt, strenge Gedankenzucht, energisch einheitliche Gedankenentwicklung bekundet, und daß es der Verfasser verstanden hat, das Gewissensproblem in kraftvoll entschiedener Weise für den ganzen weiten Umkreis sittlichen Lebens fruchtbar zu machen.

Kunitz bei Jena. E. Böhme.

Moderne Theologie und Kultur. Essay von Th. Kappstein. Mit 12 Vollbildern in Tonätzung. Berlin, Marquardt & Co. 140 S. 3 Mark.

Das Doppelbändchen bildet einen Bestandteil der von Cornelius Gurlitt herausgegebenen Einzeldarstellungen „Die Kultur“. Dem Titel gemäß erwartet man eine Darlegung der Beziehungen zwischen der kirchlichen Vertretung der Religion und den Lebensgebieten, die Kultur genannt werden. Das aber findet man in dem Büchlein von Kappstein nicht, sondern ein paar im Feuilleton- und Plauderstil gehaltene Charakterbilder von protestantischen Theologen der Gegenwart, deren Verhalten zum Weltleben bald kürzer, bald weitläufiger dargelegt wird. Am ausführlichsten ist der Verfasser über Adolf Harnack. Von Otto Pfleiderer weiß er wenig zu sagen. Was der in Tübingen dozierende Schweizer Theolog Schlatter für die „Kultur“ zu bedeuten hat, ist uns aus der Plauderei über ihn nicht klar geworden. Vielleicht liegt es darin, daß er keine Manschetten trägt und in Greifswald den Kinderwagen höchst eigenhändig in den Anlagen der Stadt schob.

Die „Kanzelkultur“ ist durch den Konsistorialrat Faber, den Pfarrer Kirmß in Berlin, die Prediger Geyer und Rittelmeyer in Nürnberg vertreten. Sogar der Chiliast Ernst Mühe hat Aufnahme in diese Sammlung gefunden. Das Warum dürfte ebenfalls nur dem Verfasser bekannt sein. Reinhold Seeberg, Ludwig Lemme und W. Herrmann schließen die Reihe.

Das beste an dem Büchlein sind die Bilder und die Ausstattung, die einem wertvolleren Inhalt zu gönnen gewesen wäre. J. K.

Ziel und Grenzen der Frauentätigkeit nach evangelischen Grundsätzen. Referat und Korreferat, gehalten auf dem 34. Kongreß für innere Mission von Professor Dr. J. Wychgramm und Paula Müller. Verlag von Teubner, Leipzig. 1908.

Wohltuend und wahrhaft christlich berührt die Weitherzigkeit, mit welcher Professor Wychgramm sein Thema erfaßte; er fordert Freigabe aller Berufe, in der die Frau Gutes wirken kann, fordert auch die verheiratete Lehrerin, die Lehrerin an Knabenschulen. Diesen Vortrag sollte jeder lesen, der Interesse für die Mädchenbildung, für die Verbesserung unserer sozialen Zustände hat. Das Korreferat von Paula Müller bleibt weit hinter dieser Großzügigkeit zurück; es bringt nichts Neues; sie will den Frauen Berufe vorschreiben, will die mächtig vorwärtsschreitenden Geister zurückdämmen in ihrer Tätigkeit, indem sie sie hindern will, neue sittliche Werke zu schaffen. Der ganze Vortrag läuft auf eine Beweihräucherung des Evangelischen Frauenbundes hinaus. Martha Zietz.

Über das Leben nach dem Tode, Fragen und Antworten von Walther Nithack-Stahn, Pfarrer a. d. Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin. 2. Auflage. Halle (Saale), J. Frickes Verlag (J. Nithack-Stahn). 32 Seiten. Geheftet 50 Pf.

Als über ein „Geheimnis“, ein „Paradoxon“ spricht der bekannte Verfasser über das Leben nach dem Tode. Nie hat der Mensch an den Tod geglaubt; es ist ihm eingeboren, den Faden des Lebens weiter zu spinnen. Kann uns denkenden Christen der Gegenwart etwas beweisen oder nur, was den Glauben an ein Leben nach dem Tode verbietet? Der Verfasser weist überzeugend nach, daß weder der Materialismus noch der Monismus irgendwelche feste Handhabe gegen den Unsterblichkeitsglauben bieten können. Sie führen uns auch nur vor ein Geheimnis, setzen höchstens Glauben gegen Glauben. Aber ebenso wenig wie man mit wissenschaftlichen Mitteln das Leben nach dem Tode bestreiten kann, kann man es beweisen. Es gibt nur einen Grund für diesen Glauben, ein Recht dazu: Die Kühnheit der Religion. Sie predigt wohl dem Menschen Bescheidenheit, aber sie steigert zugleich sein Selbstbewußtsein über das Menschenmaß hinaus zur Freiheit von der Natur. Je höher in einer Religion das Individuum geschätzt wird, um so höher hebt sich der Glaube an ein geistiges, unzerstörbares Leben. Und das war ja die größte Tat im Leben Jesu, daß er dem Menschen einen neuen, unendlichen Wert beilegte. Er macht uns zu Kindern Gottes, und als Kinder Gottes sind wir trotz Kopernikus und Darwin doch der Mittelpunkt der Welt. Beschrieben hat Jesus das Leben nach dem Tode mit den Bildern seiner Zeit und seines Volkes; aber er hat den Glauben daran völlig neu begründet auf die Tatsache der Liebe Gottes. Mit unbedingter Logik, der Logik der Religion, folgt aus der christlichen Auffassung vom Menschen der Glaube an sein persönliches Fortleben. Das ist freilich Egoismus, wie besonders D. Fr. Strauß diesem Glauben entgegengehalten hat, aber ein heiliger Egoismus; das ist wohl ein Hoffen auf Lohn: aber sollen wir uns dessen schämen, nach dem Kranz des ewigen Lebens zu wetteifern? Durch diesen Glauben wird das Christentum nicht eine Jenseitsreligion, nicht weltflüchtig. Jenseitsglaube und Diesseitsstreben schließen sich, wie im Leben Jesu, so auch im Leben der Seinen nicht aus. Die ewige Zukunft ist nicht ein Hemmschuh, sondern ein Sporn sittlicher Arbeit. — Mit einer Reihe von festen, ordnenden Gedanken, die bei aller nüchternen Besonnenheit in Beantwortung dieser schwersten Frage doch einige feste Postulate für diesen Glauben aufstellen, schließt die in wunderschöner Sprache, fesselnd und überzeugend geschriebene Abhandlung. Sie eignet sich vorzüglich dazu, Gebildeten unserer Zeit, vornehmlich solchen, die schweres Leid und Abschiednehmen vor diese große Rätselfrage gestellt hat, in die Hand gegeben zu werden. Habicht.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart bei, auf den wir hierdurch noch besonders aufmerksam machen.

Werkstatt für neue deutsche Wortkunst

Sprach-Gestaltung

Druck-Entwurf für Firmen Private und Behörden.

Hans Weidenmüller
Leipzig.

Ausstellung künstlerischer **Grabdenkmäler** nach Entwürfen erster Künstler.

Empfohlen durch die Schriftleitung des Protestantenblattes (s. Beilage Nr. 20 vom 13. V. 08).

Besichtigung erbeten.

Karl Schwarz, Steinbildhauer
BERLIN S., Brandenburgstraße 72.

Schuster & Co.

Markneukirchen No. 37 liefern direkt auf 3 Tage Probe feine und feinste

Corona-Musikinstrumente

aller Arten unter voller Garantie für beste Arbeit und reine Stimmung. **Katalog** frei. **Posaunen-Chöre** auf Wunsch Teilzahlungen.

Meine Möbelfabrik

altrenom. christliches Geschäft, gegr. 1834, lief. direkt an Private franko **ganze Möbelausstattungen** in einfacher mittlerer und eleganter Ausführung, sowie **Einzel-Möbel** und **kompl. Betten**. An Vereinsmitglieder des Protestantenvereins gewähre bei Barzahlung 10% Extra-Rabatt meiner wirklich billigen und reellen Fabrikpreise. Auch gestatte ich gern Ratenzahlung unter kulantesten Bedingungen und strengster Diskretion. Es werden nur erstklassige Fabrikate unter langjähriger Garantie für Solidität geliefert.

Simon Sauer Wwe.,
Möbelfabrik, Alzey (Hessen).

S. ROEDER'S Bremer Börsenfeder

seit nahezu 40 Jahren bekannt und weltberühmt als

beste Schreibfeder

Überall zu haben, man verlange ausdrücklich:

S. Roeder's Bremer Börsenfeder

weil viele minderwertige Nachahmungen unter ähnlicher Bezeichnung im Verkehr sind. Gesetzlich geschütztes Kennwort „Jedem das Seine".

Wir bitten,
Probenummern
zur Verteilung
an
Interessenten
zu verlangen.
Verlag des Protestantenblattes.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein
Auf Gegenseitigkeit in Stuttgart. Gegründet 1875
Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft
Kapitalanlage über 50 Millionen Mark.

Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.

Vertreter überall gesucht!

Gesamtversicherungsstand: 740 000 Versicherungen. Zugang monatlich ca. 6000 Mitglieder.

Bezugnahme auf dieses Blatt erwünscht!

Prospekte und Versicherungsbedingungen, sowie Antragsformulare kostenfrei.

Freiheit und Notwendigkeit
als Elemente einer einheitlichen Weltanschauung.
Von
Dr. Jos. Ans. Froehlich.

Inhalt:
I. Der gegenwärtige Stand des Freiheitsproblems. — II. Das Wesen der Kausalität. — III. Der Mensch in seiner Gegenstellung zur Natur. — IV. Die sittliche Persönlichkeit. — V. Freiheit und Verantwortlichkeit. — VI. Erhöhtes Leben. — VII. Rückblick.

Preis 4 Mark.

Verlag von M. Heinsius Nachfolger in Leipzig.

Tag und Nacht

gleichmäßig erwärmte Räume
erreicht man bei geringstem Brennstoffverbrauch durch
Winters Öfen „Patent-Germanen"

Besonderheit: **Kirchen-Öfen**

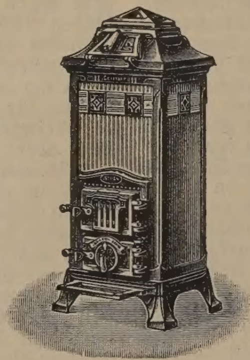

Besonderheit: **Schul-Öfen**

Viereckige Modelle nach Künstler-Entwürfen
:: Elegant emaillierte Ausstattungen ::
Über ½ Million im Gebrauch
beweist deren Vorzüglichkeit.

Original-Verkaufsliste Nr. 48 durch jede bessere Ofenhandlung.

Oscar Winter, Hannover.
Gegründet 1796.
Fabrik für Öfen und Gasapparate.

Magenleidenden
teile ich aus Dankbarkeit gern und **unentgeltlich** mit, was mir von jahrelangen, qualvollen **Magen- u. Verdauungsbeschwerden** geholfen hat. **A. Hoeck,** Lehrerin
Sachsenhausen bei Frankfurt a. M.

Gratis sende Ihnen Muster-Katalog über Prima
Gebirgsleinen
und Wäsche aller Art
Wäschehaus Gustav Haacke
Landeshut in Schlesien No. 37.

Kirchen-Teppiche

gesetzlich geschützte Original-Erzeugnisse
nach Entwürfen von
Professor Beck
liefert preiswert
in reichster Auswahl und jedem beliebigen Format

Wilhelm Röper
Leipzig
Goethestrasse 1.

Farbige Abbildungen mit erläuterndem Text und Empfehlung seitens hoh. Kirchenbehörden gratis und franko.

PARAMENTE
von
P. Bessert-Nettelbeck,
Kgl. Hof-Kunststickerei-Anstalt
BERLIN, S.W. 12, Markgrafenstr. 27a
sind allseitig anerkannt als
würdig, gediegen u. preiswert.

Muster und Vorschläge unentgeltlich und postfrei.

Kirchen-Orgeln

in künstlerisch, technisch u. dauerhaft vollendeter Ausführung.
Durchschnittl. Jahresfabrikation von 25—30 Orgelwerken.
Kostenanschläge etc. jederzeit gern zu Diensten.

P. Furtwängler & Hammer
Hannover
Fabrik von Kirchen-Orgeln.

J. F. Weule
BOCKENEM a/Harz.
Turmuhren und elektrische Uhren für Kirchen, Schulen, Güter und öffentliche Gebäude.

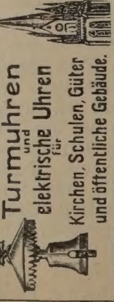

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO. 18, Weberstraße 56/57.
Verlag des Protestantenblattes, Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstraße 15. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Protestantenblatt Beilage Nr. 43.

Berlin Bremen. 21. Oktober 1908.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Tagebuch: Allgemeiner evang.-protestant. Missionsverein. — Hauptversammlung der Sächs. evang.-sozialen Vereinigung. — Militärpfarrer. — Kirchschullehrer. — Meiningen. — Genfer Internat. Reformations-Denkmal. — Ueber die italienische Schule. — Alkoholverbrauch. Aus dem Reichslande. — Aus der Genfer Kirche. — Vereine und Versammlungen. — Anzeigen.

Tagebuch.

Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein hat in Breslau, dank der treuen Vorarbeit der Freunde, ein schönes Fest feiern können. Hier aus den Berichten die wichtigsten Notizen. Die Missionare Ostwald und Würffel sind aus der Arbeit des Vereins ausgeschieden, Missionar Schröder ist auf das japanische Missionsfeld entsendet. Prediger Dr. Fobbe, Missionsinspektor und Sekretär des Vereins, ist ins Pfarramt getreten und wird durch eine Neuwahl ersetzt werden. Der Zentralvorstand wurde wiedergewählt (Pfarrer D. Kind von der Neuen Kirche in Berlin, Präsident; Rentier Thieme-Berlin, Schatzmeister; Pastor Habicht-Berlin, St. Petri, Schriftführer). An Stelle der verstorbenen Mitglieder D. Pfleiderer und D. Ehlers wurden Prediger Dr. Fobbe und Senior D. Bornemann in den Zentralvorstand gewählt. In Japan wurde die theologische Schule in Tokio aufgehoben. Der Einnahme von 130.003 Mark steht eine Ausgabe von 136.834 Mark gegenüber, es ergibt sich zusammen mit dem Defizit des Vorjahres ein Fehlbetrag von 10.786 M. Das Fest verlief unter reger Beteiligung der evangelischen Bevölkerung Breslaus. Zu neun Missionskindergottesdiensten versammelte man die Jugend, die Schüler der höheren Lehranstalten hatten ihre Feier, ein Kirchenkonzert und der Festgottesdienst, wie die Versammlungen hatten ausgezeichneten Besuch. Eine Ehrengabe von 8000 Mark wurde überreicht. Zu Ehrenmitgliedern des Provinzialvereins wurden ernannt: Frau Kircheninspektor Matz, Herr Kircheninspektor Propst Dr. Decke und der langjährige Schatzmeister des Provinzialvereins, Rentner Karl Schirmer in Breslau. Das Fest des nächsten Jahres soll das 25jährige Bestehen des Vereins feiern, als Festort ist Berlin gewählt. — Eins haben wir vergessen zu berichten. Die königlichen Staatsbehörden waren durch den Regierungspräsidenten, das königliche Konsistorium durch seinen Präsidenten, den Konsistorialrat von Hase und den Generalsuperintendenten Haupt vertreten. In Berlin vor mehreren Jahren war nur der Generalsuperintendent D. Faber erschienen, in Osnabrück fehlte die Kirchenbehörde wegen Arbeitsüberhäufung!

*

Hauptversammlung der Sächs. evangelisch-sozialen Vereinigung in **Dresden** am 1. und 2. Oktober. In der Mitgliederversammlung wurden die neuen Satzungen angenommen; § 1 erhielt die glückliche Fassung: „Die sächs. ev.-soz. Vereinigung stellt sich die Aufgabe, auf religiös-sozialem Wege die innere Einheit von Kirche und Volk herbeizuführen". Die öffentliche Volksversammlung hatte folgendes Programm: 1. P. Friedrich (Zschorlau): Kirche, Materialismus und Sozialdemokratie; 2. P. Naumann (Leipzig): Kirche Kapitalismus und Sozialdemokratie; 3. P. von Broecker (Halle): Kirche, Skeptizismus und Sozialdemokratie. Der erste Vortrag zeigte mit volkstümlicher Anschaulichkeit, daß die Sozialdemoratie nur dem technisch-ökonomischen Materialismus anhängt; nicht dem praktisch-ethischen, daß vielmehr die opferbereite Solidarität oft zu bewundern ist; auch nicht mehr dem metaphysischen, den Marx von Feuerbach bezogen hatte. G. Naumann, der zweite Vortragende, fragte u. a.: Wie steht die Kirche zu den Kämpfen um Verkürzung der Arbeitszeit und um Lohnerhöhung? Hinter diesen Kämpfen steht der Notschrei nach Schutz und Pflege der Seele. Allen Kreisen soll die Kirche zurufen: Helft dem Arbeiter, aus dem ewigen Kampf ums Dasein herauszukommen, in dem die Seele das Fliegen verlernt. Doch kann die Kirche nie bestimmte, wirtschaftliche Forderungen formulieren. Und dem Klassenhaß gegenüber hat sie als Versöhnerin aufzutreten. Denn nichts vereint die Menschen so sehr, als wenn sie sich gemeinsam vor dem Ewigen beugen. Der Schlußvortrag sagte sowohl den Geistlichen wie den Arbeitern manche derbe Wahrheit in bezug auf ihre törichten Vorurteile. Er wies auch darauf hin, wie stark bei den Arbeitern neben dem Skeptizismus gegen die Kirche die Sehnsucht nach einer brüderlichen Welt ist. Die Kraft des Evangeliums wird sie befriedigen.

Trotz des ungewöhnlich herrlichen Wetters fanden sich 50 Teilnehmer zu den Lehrkursen ein. Wie notwendig die Vereinigung ist, zeigt sich an nichts so sehr wie an der Verkennung, die ihrer Arbeit auch in den Lehrkursen zuteil wird. Das sozialdemokratische Blatt schreibt: „Seit einiger Zeit kann man beobachten, wie eine gewisse Richtung innerhalb der evangelischen Geistlichkeit, die allerdings noch recht schwach und bedeutungslos ist, mit mehr gutem Willen als Geschick zwei ganz verschiedene Weltanschauungen, die christliche mit der sozialistischen in Einklang zu bringen sucht. Dabei ergibt sich immer, daß neben dem Bestreben, die Sozialdemokratie zu würdigen und zu verstehen, das andere geht, sie zu reformieren, sie anzupassen". Und am Schluß: „Man hat das Gefühl, als ob mit dieser scheinbar wohlwollenden Objektivität ein ganz besonderer, wenig lauterer Zweck verfolgt würde". Pastor Liebster (Leipzig) sprach über sozialdemokratische Philosophie (Josef Dietzgen) und über sozialdemokratische Auffassung des Urchristentums (Tröltsch gegen Kautsky), Dr. phil. Böttger (Dresden) über die neuere Philosophie und die Religion. In den ausgiebigen und lebendigen Debatten traten die Unterschiede prachtvoll zu Tage wie die Farben im Prisma und doch fühlten sich alle verbunden in der einen großen Liebe Gottes und der Brüder.

*

Militärpfarrer. In Liegnitz hat zum ersten Mal eine Konferenz der Militärpfarrer des 5. und 6. Armeekorps mit 23 Teilnehmern getagt. Unsere Truppenkommunionen besprach Divisionspfarrer Barleben-Posen, Divisionspfarrer Scheibe-Posen behandelte die Kasualrede. Sehr lebhaft war die Diskussion. — Wir halten die Arbeit der Militärpfarrer für ungeheuer schwierig, wir halten sie aber für ebenso bedeutsam, wenn sie im großen Stil als letzte ordentliche und geordnete Arbeit an der Jungmännerwelt aufgefaßt wird zur Bildung des inneren Menschen. Umso nötiger erscheint die gegenseitige Aussprache, das Herausarbeiten leitender Gesichtspunkte und der Austausch praktischer Erfahrungen.

*

Kirchschullehrer. Zur Stellung, Besoldung und Standes-Vertretung derjenigen Lehrer, die ein Kirchenamt mit verwalten sollen, hat Herr Hauptlehrer Herbst-Wehrstedt als Referent auf der diesjährigen Provinzial-Lehrerversammlung folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Nur bei gegenseitigem Vertrauen zwischen dem Geistlichen und den anderen Kirchenbeamten ist ein gedeihliches Zusammenwirken möglich. Daher sind alle diejenigen Einrichtungen und Bestimmungen zu beseitigen, die geeignet sind, das gegenseitige Vertrauen zu zerstören.

2. Der niedere Küsterdienst schädigt das Ansehen der Lehrer, führt leicht zu Mißhelligkeiten zwischen dem Geistlichen und dem Küsterlehrer und stört so das Vertrauen zwischen ihnen. Deshalb soll der niedere Küsterdienst von den Kirchenämtern, die herkömmlich Lehrern übertragen werden, getrennt werden und Lehrern die Uebernahme dieses Dienstes nicht gestattet sein.

3. Lehrer mit Kirchenamt, Organisten und Kantoren im Haupt- oder Nebenamt, wollen Mitarbeiter des Geistlichen sein, nicht seine Diener. Dem muß die Dienstanweisung für sie nach Form und Inhalt entsprechen.

4. Bei organisch mit dem Kirchenamte verbundenen Lehrerstellen ist das aus kirchlichen Quellen fließende Einkommen vom Gesamteinkommen abzuzweigen und nicht auf das Lehrergehalt anzurechnen.

5. a) Die Besoldung eines mit einem Schulamte verbundenen Kirchenamtes betrage bei sonntäglich einmaligem Gottesdienste mindestens 500 M. jährlich. Außerdem mögen die nicht durch Gottesdienste bedingten kirchlichen Amtshandlungen nach einer Gebührenordnung entschädigt werden, die auf besondere Verhältnisse Rücksicht nimmt. b) Die Entschädigungen sind vierteljährlich aus der Kirchenkasse zu zahlen. c) Das kirchliche Einkommen ist pensionsberechtigt. d) Die Kosten für die Vertretung eines Kirchenbeamten trägt die Kirchenkasse.

6. Der Inhaber eines vereinigten Kirchen- und Schulamtes bezw. einer von mehreren Kirchenbeamten an derselben Kirche möge Sitz und Stimme im Gemeindekirchenrat erhalten.

7. Zu dauernder Förderung und wirksamer Vertretung der mannigfachen Interessen der Kirchenschullehrer empfiehlt es sich, daß sie sich innerhalb unseres Provinzial-Lehrerverbandes zu einer Sektion zusammenschließen, die nach Bedürfnis — in der Regel als Nebenversammlung der Provinzial-Lehrerversammlungen — tagt.

Meiningen. Das Krematorium in Pößneck ist dem Gebrauch übergeben und in anderen Städten des Herzogtums die Erbauung solcher in Aussicht genommen worden. Daher verfügt der Oberkirchenrat: „Die Geistlichen der Landeskirche haben gelegentlich der Feuerbestattung einer Leiche sei es im Sterbehause, sei es in einem würdig ausgestatteten Raume auf dem Friedhofe mit Rede und Gebet ihres Amtes zu warten. Sollte aber ein Geistlicher sich in seinem Gewissen gebunden fühlen, seine amtliche Mitwirkung bei Bestattung einer Leiche durch Feuer zu verweigern, so hat er, unbeschadet seiner Parochialrechte, einem anderen auf Ersuchen der Angehörigen des Verstorbenen hierzu bereiten Geistlichen der Landeskirche das zu dessen amtlicher Vertretung erforderliche Dimissoriale auszustellen."

*

Für das Genfer Internationale Reformations-Denkmal waren 71 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis (10.000 Franks) erhielten die Architekten Monod und Laverriere in Lausanne und Bildhauer Reymond-Paris.

*

Ueber die italienische Schule erfährt man allerlei Interessantes aus einem Artikel im „Hamburg. Korresp." vom 23. Sept. 08. Die von der Kirche gegründeten Schulen überwiegen in Stadt und Land die vom Staat unterhaltenen. Das Problem des Religionsunterrichts beschäftigt auch dort die Geister. Radikal-liberale und klerikale Lehrer sind einig in der Forderung der Beseitigung des Religionsunterrichts in der Schule, jene um des Gegensatzes willen gegen Kirche und Religion, diese um des Schutzes des Religionsunterrichts willen und von dem Wunsche beseelt, die Kinder fester mit der Kirche, die ja den Religionsunterricht dann übernehmen müßte, zu verbinden. Eine gemäßigte Minderheit fürchtet gerade diese Konsequenz, ohne sich für einen freigesinnten Religionsunterricht zu begeistern, und will ihn doch der Schule erhalten. Der Mangel an Schulen ist arg, die Besoldung der Lehrer selten besser als die der Straßenkehrer; Nebenbeschäftigungen als Gemeindediener, Kellner, Schneider, Schuster, Dienstmädchen, Hebammen müssen aushelfen. Was Wunder, daß man sozialistischen Ideen huldigt oder nahe steht, weil man auch in diesem Kreise vom Sozialismus das Allheilmittel erhofft. Der seit 8 Jahren von den italienischen Lehrern und Lehrerinnen an Staatsschulen gegründete Verband pflegt seine Tagungen, wie dies Jahr in Ankona, von einem sozialistischen Abgeordneten leiten zu lassen und beschäftigt sich eifriger mit wirtschaftlichen und politischen, denn mit schultechnischen Fragen.

*

Alkoholverbrauch. Die Ref. Kirchenzeitung berichtet nach der E. K.-Z. In Berlin gab es nach einer vor 3 Jahren unternommenen Zählung 9341 Bierwirtschaften, 3551 Branntweinschenken (je 1 auf 610 Einwohner) und 301 Weinlokale, insgesamt 13193 Schenken, so daß auf je 157 Einwohner eine Schenke kam. In diesen Wirtschaften wurden 439 000 000 Liter Bier, gegen 25 000 000 Liter Branntwein und gegen 20 000 000 Liter Wein getrunken und dafür etwa $^{1}/_{4}$ Milliarde Mark verausgabt, zirka $153^{1}/_{2}$ Millionen für Bier, zirka 27 Millionen für Branntwein und zirka 26 Millionen für Wein. Insgesamt kommen somit auf den Kopf jährlich $236^{1}/_{2}$ Liter alkoholischer Getränke mit einem Aufwande von je 100 Mark 85 Pf.; es wird also der 7. Teil des Einkommens, das durchschnittlich für jeden Berliner, Frauen und Kinder eingerechnet, 684 Mark beträgt, für alkoholische Getränke verausgabt.

Aus dem Reichslande.

Vom Oberkonsistorium.

Das Oberkonsistorium unserer Kirche war für den 5. Oktober und die folgenden Tage zu seiner diesjährigen Sitzung einberufen. Weil der Entwurf einer neuen Kirchenverfassung zur zweiten Lesung heranstand, kommt dieser Tagung eine außerordentliche Bedeutung zu. Sie setzte damit ein, daß an Stelle des nach abgelaufener Amtsperiode aus dem Direktorium ausscheidenden Geh. Regierungs- und Schulrates Renaud (liberal) der konservative Reichstagsabgeordnete Geh. Medizinalrat Dr. Höffel ins Kirchenregiment gewählt wurde. Das war nur möglich, weil im Oberkonsistorium eine geringe, aber darum doch folgenschwere Verschiebung der Stimmenverhältnisse eingetreten ist. Die theol. Fakultät, die nach einem gewissen Turnus eines ihrer Mitglieder in das Ober-Konsistorium abordnet, hat dieses Mal den Professor Dr. Spitta dazu bestimmt. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Dr. Lobstein hat dieser, teils eigener Neigung folgend, teils wohl auch, weil er zu Dr. Höffel in verwandtschaftlichen Beziehungen steht, Fühlung mit der konservativen Fraktion genommen. Es erhielt Dr. Höffel 13, Geheimrat Renaud 11 Stimmen, ein Zettel war weiß. Auch wenn man den weißen Zettel für die liberale Fraktion in Anschlag bringen darf (was wohl zutreffen mag), so ist doch mit der Tatsache zu rechnen, daß die konservative Richtung zurzeit sowohl im Oberkonsistorium (13 : 12), wie im Direktorium (3 : 2) überwiegt. Das ist nun freilich für unsere kirchlichen Verhältnisse nicht von jener einschneidenden Bedeutung, wie es anderswo vielleicht sein möchte; denn es ist bisher gute Tradition bei uns gewesen, daß jeweils die Majorität Gründen der Gerechtigkeit zugänglich war, und so hat auch Dr. Höffel sofort nach seiner Wahl erklärt, daß er die Gerechtigkeit zum obersten Prinzip seines Handelns erheben wolle. Immerhin stand der Verlauf der Tagung, die Beratung des neuen Verfassungsentwurfes mehrfach ganz spürbar unter dem Zeichen der veränderten Konstellation. Am meisten trat dies in der Beratung des Verfassungsentwurfes dort zu Tage, wo es sich um die Bildung des Direktoriums handelte. Hier suchte die konservative Fraktion der Regierung auch fernerhin das von ihr ernannte Mitglied zu belassen, während nach dem Entwurfe und nach Meinung der Liberalen die Wahl aller Mitglieder durch das Oberkonsistorium erfolgen und der Regierung ein Recht höchstens bezüglich der Ernennung des Präsidenten eingeräumt werden sollte. Schließlich ergab sich als Resultat einer langgedehnten Diskussion, daß der Präsident des Direktoriums und Oberkonsistoriums auf Vorschlag der letztgenannten Körperschaft von der Regierung zu ernennen, das Regierungsmitglied in beiden Körperschaften aber beizubehalten sei. Danach würde unser oberstes Kirchenregiment in Zukunft aus 6 Mitgliedern bestehen: dem vom Oberkonsistorium vorgeschlagenen, von der Regierung ernannten Präsidenten, je 2 vom Oberkonsistorium gewählten Laien und Pfarrern, schließlich dem von der Regierung ernannten Mitgliede. Sollte es gelingen, daß in letzter Lesung des Entwurfes, die in außerordentlicher Sitzung bereits im Frühjahr 1909 stattfinden soll: der Regierungsvertreter noch gestrichen würde, dann läge die Zusammensetzung des Direktoriums ganz im Sinn und Geiste der angebahnten Reform, die eben darauf hinausläuft, die Kirche ganz auf sich zu stellen und ihre Verwaltung von sich aus ordnen zu lassen. Bisher hatte die Regierung von den 5 Mitgliedern des Direktoriums 3 zu ernennen, während das Oberkonsistorium nur die 2 übrigen aus seiner Mitte wählen durfte.

Wäre der Regierungsvertreter nicht durch die rechte Fraktion — angeblich zur Wahrung einer gewissen Stabilität und Neutralität des Kirchenregiments — eingeführt worden, so ginge das Oberkonsistorium, die Generalsynode unserer Landeskirche A. K., ganz aus Wahlen der unteren kirchlichen Körperschaften, der Konsistorien hervor. Freilich ist, was diese anbelangt, eine unbegreifliche Veränderung am Entwurfe vorgenommen worden, und dies unter Mitwirkung sowohl von Liberalen wie Positiven. Gedacht war das Konsistorium als selbständiger Verwaltungs- und Wahlkörper, damit die bisher als stumme Wahlmaschine funktionierenden Inspektionsversammlungen ausgeschaltet würden. Nun aber sollen diese neben den Konsistorien weiter fortbestehen, so daß jede der 7 Inspektionen ins Oberkonsistorium wählen und entsenden soll je 1 Inspektor, 1 Pfarrer und 3 Laien, alle auf 6 Jahre, — bisher unr 2 Laien, während der Inspektor auf Vorschlag von 3 Kandidaten aus diesen durch die Regierung auf Lebenszeit ernannt wurde. Die Pfarrer erhalten damit eine vermehrte Vertretung ihrer Interessen im Oberkonsistorium, ganz abgesehen von der einschneidenden Neuerung, daß sie künftighin auch den kirchlichen Inspektor alle 6 Jahre zu wählen haben, während die Regierung ihn ernennt. Anerkennenswert ist, daß die jetzt im Amt stehenden Inspektorien auf ihr Privileg der Lebenslänglichkeit zugunsten des neuen Entwurfs verzichten wollen. Aber zu bedauern bleibt, daß die Einheitlichkeit des Entwurfes, der in erster Linie gegen die 2 Mittelinstanzen von Konsistorium und Inspektion Sturm lief, nun durchbrochen ist und die alte Komplikation fortbesteht. Nur zahlenmäßig tritt da eine Veränderung ein, indem anstatt der 39 bisherigen Konsistorien künftighin nur höchstens 21 existieren

sollen. Immerhin bleibt mit der Erweiterung der Konsistorialbezirke auch eine erhebliche Erweiterung ihrer Machtbefugnisse und Verwaltungszuständigkeit gegen früherhin verbunden.

Weiterhin ist in dieser Tagung des Oberkonsistoriums der Gemeinde als Grundlage der Kirche das, was im Laufe der Zeit traditionelles Recht geworden, gesetzeskräftig durch die neue Verfassung zugesprochen worden: das Pfarrwahlrecht. Bisher gab der Kirchenrat sein Gutachten ab und das Direktorium ernannte gewöhnlich den Pfarrer im Sinne dieses Gutachtens; künftighin wählt der Kirchenrat und das Direktorium ist an die Stimmenmehrheit gebunden. Die Bestätigung der Ernennung bleibt naturgemäß, wie bisher, bei der Regierung.

Gegen das aktive Frauenstimmrecht, das auch als Novum im Entwurf steht, erhoben sich Bedenken von positiver und liberaler Seite, es war aber eine Mehrheit aus beiden Lagern dafür.

Sonst ist aus den Beschlüssen der Tagung noch zu erwähnen, daß dem 2. Teil des Smendschen Kirchenbuches die kirchenbehördliche Approbation zuerkannt wurde, was aber sehr post festum kommt, da das Buch seit seinem Erscheinen natürlich sofort von allen Pfarrern, denen es zusagte -- und deren dürften sehr, sehr viele sein — in Gebrauch genommen worden ist.

Ferner ist zu erwähnen, daß diesesmal das Oberkonsistorium erstmalig bei beschränkter Oeffentlichkeit tagte, was zur Folge hatte, daß die Tageszeitungen und kirchlichen Blätter sofort ausführliche Sitzungsberichte bringen konnten und brachten, und das Kirchenvolk nicht erst 6 Monate auf den amtlichen Bericht zu warten brauchte.

Der äußere Rahmen der Tagung war ein würdiger: am Sonntag zuvor feierlicher Gottesdienst in der alten Thomaskirche (Prediger Pfarrer Will, Vater, von Alt-St.-Peter) unter Beteiligung der staatlichen und kirchlichen Würdenträger und Gemeindevertreter; am Montag, dem ersten Sitzungstage, abends großes Galaessen beim Präsidenten Dr. Curtius, zu dem, wie in früheren Jahren, auch noch der kaiserliche Statthalter, Graf von Wedel, samt den Spitzen der übrigen Behörden erschienen war, und im Anschluß an das Essen großer Abendempfang für einen erweiterten Kreis. Der Staatssekretär von Köller ist z. Zt. in Urlaub und wird die Staatsgeschäfte nicht wieder übernehmen. Er war demgemäß zu keiner dieser Veranstaltungen erschienen, ist übrigens auch wohl von niemandem vermißt worden. Sein Nachfolger, der jetzige Unterstaatssekretär Zorn von Bulach, Bruder des Straßburger Weihbischofes, ist zwar katholisch, er braucht aber nur ein wenig Gerechtigkeit und gemessene Zurückhaltung unserer evangelischen Kirche gegenüber zu bewahren, so werden wir an ihm gerade so viel oder, wie auch gesagt wird, mehr haben als an seinem protestantischen Vorgänger.

Aus der Genfer Kirche.

Im Jahre 1907 hat die Genfer Volksvertretung die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen. Zum erstenmal in diesem Jahre hat die Staatsregierung den allgemeinen Bußtag vorübergehen lassen, ohne sich dazu zu äußern. Nach 1907, als die Trennung schon Tatsache geworden war, hat sie wenigstens den Bundesbeschluß vom Jahre 1832, den eidgenössischen Bettag betr., abdrucken lassen. Die Trennung ist damals nur mit einer kleinen Mehrheit beschlossen worden. Nebenbei doch auch ein Zeichen dafür, wie wenig durchdacht in ihren Folgen und wie wenig geistiges Eigentum der Trennungsgedanke noch geworden ist. Nach der Trennung wurde durch eine Kommission von 19 Mitgliedern eine vorläufige Richtlinie für die neue Kirchenverfassung hergestellt. Am 14. Mai dieses Jahres tagte zum erstenmal die Versammlung, welche den Verfassungsentwurf auszuarbeiten hatte. Sie war nach dem Prinzip freiwilliger Proportionalität vom protestantischen Volk auf Grund einer einzigen Wahlliste gebildet. (N. Zür. Ztg.) Demnach ist bei der neuen Verfassung der „Wille zur Einigkeit" Pate gestanden, und er hat das Wort auch weiterhin ergriffen, als der Entwurf der Verfassung fertig war und der Abstimmung sämtlicher Gemeindeglieder vorgelegt wurde.

Das Plakat des Konsistoriums, das zur Abstimmung auf den 27. September aufforderte, hatte der Hauptsache nach folgenden Wortlaut: „Im Verfolg des Beschlusses, den das Volk gefaßt hat und der das Kulturbudget abschaffte und die Trennung von Kirche und Staat tatsächlich sanktionierte, überließ sich das Konsistorium nicht der Entmutigung, trotz der schmerzlichen Ueberraschung, welche ihm dieses Ereignis verursachte. Es bemühte sich unverzüglich, der so bedrückenden, aber nicht verzweifelten Lage ins Angesicht zu sehen, und indem es sich dem Willen des Volkes beugte, arbeitete es mit Zuversicht an der Wiederaufrichtung der protestantischen Nationalkirche, auf den Grundlagen, die die neue Regierungsweise ihm aufnötigte.

Die Maßnahmen, welche der Initiative des Konsistoriums zu verdanken sind, sind in aller Gedächtnis. Die Versammlung der Kirchenkörper, die einen so lebhaften Geist der Union und der Herzensübereinstimmung offenbarte, die Arbeiten der Kommission der Neunzehn, die Wahl der konstituierenden Versammlung, endlich die so überlegten und ernsten Beratungen dieser Versammlung, die in sich die verschiedenen Richtungen des Genfer Protestantismus vereinigten, sollen nun am 17. September der Abstimmung des Volkes unterbreitet werden.

Das Konsistorium ist fest davon überzeugt, daß die vorgeschlagene Verfassung in unserm Lande die Union aller Protestanten verwirklicht und die Befürchtungen zahlreicher Bürger beschwört, die die Genfer Kirche schon in mehrere einander bekämpfende Sekten gespalten sah."

Außer diesem Anschlag wurde von der Vertretung der Geistlichen noch ein zweiter angeschlagen, der in der Hauptsache folgenden Inhalt hatte: „Indem ihr die Verfassung annehmt, haltet ihr damit in unserm Kanton eine christliche Kirche aufrecht, welche abseits von den politischen Leidenschaften ihren religiösen und moralischen Zweck verfolgt; eine demokratische Kirche, die frei ist vom Geist des Klerikalismus, geöffnet für alle; eine nationale Kirche; endlich eine solche, die aufs innigste mit der Nation verbunden, an ihrer großen Aufgabe arbeitet, mit aller Kraft in ihr die Duldung. den Frieden, die wahre Vaterlandsliebe aufrecht zu erhalten, und in ihr den Geist der Frömmigkeit, der Gerechtigkeit und der Zusammengehörigkeit zu verbreiten."

„Erbe einer großen Vergangenheit, wird diese Kirche mit Gottes Hilfe die vornehmen Ueberlieferungen ihrer Vorfahren fortsetzen und alle früheren Aufgaben weiter erfüllen, ohne zu versäumen, auf die Bedürfnisse der neuen Zeit Antwort zu geben." —

Es ist aus dem ersten Aufruf bemerkenswert, daß die Trennung von Kirche und Staat für das Konsistorium eine Ueberraschung war und daß Befürchtungen sich an sie anknüpften, vor allen die, es möchte die Trennung ein Zerfallen der Gesamtkirche in viele kleine Einzelkirchen zur Folge haben. Anderseits ist es ein sehr erfreulicher Anblick, daß von Anfang an der Wille zur Einigkeit die verschiedenen Richtungen ihre Besonderheiten zum Wohl der Gesamtheit übersehen ließ. Die „N. Zür. Ztg." bezeichnet die Verfassung als einen Kompromiß. Aber einer der Aufrufe lehnt diesen Ausdruck ab, weil man an den gebrachten Opfern der verschiedenen Richtungen erkenne, daß es sich hier um eine Einigung der Herzen handle. Wenn das der Fall ist, kann man die Genfer Kirche nur beglückwünschen dazu. Die „N. Zür. Ztg." erinnert an das Wort: „Wo ein Wille ist, da ist gewöhnlich auch ein Weg." Man darf vielleicht an einem früheren Punkt der Ereignisse einsetzen und sagen: „Wo eine Not ist, da ist gewöhnlich auch ein Wille." So viel man weiß, gibt es bei uns in Deutschland noch solche, denen das Wort Union ein Greuel ist, nämlich die Union von lutherisch und reformiert, um wie viel mehr eine Union der liberalen und der konser-

vativen Richtung. Aber vielleicht erhebt sich doch über den Gegensätzen die innere Einheit, und falls sie es für viele nicht freiwillig tut, dann doch gezwungener Weise, wenn allenfalls bei uns in Deutschland der Ruf nach Trennung von Kirche und Staat auch einmal erfolgreich werden sollte.

Das Ergebnis der Abstimmung war dies, daß die neue Kirchenverfassung mit 4531 Stimmen angenommen wurde. 31 Zettel sagten Nein, 42 wurden leer abgegeben, 5 waren ungültig. Stimmberechtigte sind es 12068. Von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben also 38 Prozent. Das ist freilich nicht sehr viel. Aber es ist anzunehmen, daß von den Nichtabstimmenden die Mehrzahl einverstanden ist, viele wohl aus allgemeiner Gleichgültigkeit gegen Kirchenfragen überhaupt. Wenn von ihnen auch keine Leidenschaft für die Kirche zu erhoffen ist, so doch auch keine gegen sie zu befürchten. Und wenn die 38 Prozent eine treue Schar von tatsächlichen Mitarbeitern darstellen, so ist das wohl eine sehr „verheißungsvolle Minorität".

Vereine und Versammlungen.

Berlin. Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung Dienstag, den 27. Oktober 1908, von 11–6 Uhr, Mittwoch, den 28. Oktober 1908, von 11–3 Uhr, in den Parterreräumen des Justizministeriums, Wilhelmstraße, Basar.

Im Mai 1908 begann in Lieferungen zu erscheinen:

Die Heilige Schrift des Alten Testaments

in Verbindung mit Professor Budde in Marburg, Professor Guthe in Leipzig, Lic. Hölscher in Halle, Professor Holzinger in Stuttgart, Professor Kamphausen in Bonn, Professor Kittel in Leipzig, Professor Löhr in Breslau, Professor Marti in Bern, Professor Rothstein und Professor Steuernagel in Halle übersetzt und herausgegeben von Professor D. **E. Kautzsch** in Halle.

Dritte, völlig neugearbeitete, mit Einleitungen und Erklärungen zu den einzelnen Büchern versehene Auflage.

Die Übersetzung ist jetzt mit gemeinverständlichen Anmerkungen unter dem Text verbunden. Die literar-kritische Orientierung steht nun an der Spitze der Bücher. Vor den einzelnen Abschnitten der Übersetzung kurze Einführungen über Inhalt, Aufbau, etwaige Komposition aus verschiedenen Quellen und Tendenz.

Die neue Auflage bietet den Theologen neben der Übersetzung auch das Material in knapper und handlicher Form zu bequemer Verwertung, den Laien verläßliche Auskunft über den heutigen Stand der wissenschaftlichen Erforschung der Bibel.

Die **Gebildeten aller Stände** finden in der neuen Auflage des Kautzsch die Erfüllung ihrer oft geäußerten Wünsche. Die Kautzsch'sche Übersetzung aller kanonischen Schriften erobert sich andauernd neue und weitere Kreise.

Alle 5 Wochen eine Lieferung von 4 Bogen. Abschluß etwa Frühjahr 1910. Ein Bogen in der Subskription 20 Pf. (Dieser Preis gilt zunächst nur für Subskribenten und auch nur bis zum Erscheinen der 10. Lieferung.) Die Vermehrung des bisherigen Umfangs (78¼ Bogen) infolge der Erläuterungen wird z. T. durch anderes Format ausgeglichen.

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb, Schöneberg-Berlin.

Es ist erschienen:

Ethik und Kapitalismus

Grundzüge einer Sozialethik

von **Lic. G. Traub,** Pfarrer in Dortmund.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Brosch. M. 4,20, geb. M. 5,–.

Ueber die erste Auflage schreibt D. **Fr. Naumann** in seiner „Hilfe":

„**Dieses Buch ist aus unserer Bewegung herausgewachsen und gehört zum Besten, was durch sie hervorgebracht wurde. . . Es ist eine Fundgrube von treffenden Einzelbemerkungen,** es will aber gleichzeitig noch mehr sein und ist mehr. Es ist der Versuch, statt der üblichen schematischen theologischen Ethik ein System sittlicher Werturteile aufzustellen, das mit dem wirklichen Leben in Wechselwirkung steht. . . Wer Volkstum kennen lernen will, der greife zu. **In gewissem Sinn bietet Traub auf industrialistischer Seite das, was einst Riehl auf agrarischer Seite geleistet hat: moralische Psychologie der verschiedenen Volksschichten.**"

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb.

Schöneberg-Berlin.

Familienanzeigen

kosten im **Protestantenblatt**

nur **15 Pfennig**

(statt 30 Pfennig) pro Zeile.

Es ist erschienen:

Was fordert die moderne Gemeinde von ihrem Pfarrer?

Vortrag

von **H. Geffcken,** Dr. jur. et phil.

Professor des öffentlichen Rechts an der Handels-Hochschule Köln.

8°. 36 Seiten. **50 Pf.**

10	**Exempl.**	**à 45**	**Pf.**
25	„	**à 40**	„
50	„	**à 35**	„
100	„	**à 30**	„
500	„	**à 20**	„

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb

Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstraße 15.

Christentum und Klassenkampf

Sozialethische u. sozialpädagogische Betrachtungen

von

Dr. Fr. W. Foerster.

1.–3. Auflage. Preis kart. M. 4,–.

Inhalt: Die Stellung des christlichen Geistlichen zur sozialen Frage. — Soziale Arbeit der studierenden Jugend in England und in Amerika. — Klassenkampf und Ethik. — Psychologische und pädagogische Gesichtspunkte für Unternehmer und Betriebsleiter. — Können Attentate den gesellschaftlichen Fortschritt befördern? — Die Dienstbotenfrage und die Hausfrauen. — Der Bildungswert des häuslichen Berufes.

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb, Schöneberg-Berlin.

„Kirchlich-Liberal"

Halbmonatsschrift

für die Berliner kirchlich-liberale Bewegung.

Preis 1,50 M. jährlich, postfrei.

Herausgeber: **K. Schrader,** M. d. R., Berlin W. 35,

Steglitzerstrasse 68.

Expedition: ebendaselbst.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor R. Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. — Verlag des Protestantenblattes, Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstraße 15. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.